

Wichtiges zum Probeunterricht

Einem 3-tägigen Probeunterricht müssen sich alle diejenigen Grundschüler unterziehen, welche die Übertrittsbedingungen nicht erfüllen, deren Eltern aber einen Übertritt in die Realschule wünschen.

Die **Anmeldung** zum Probeunterricht ist **zwingend erforderlich** und geschieht im Zuge der Schuleinschreibung vom **8. Mai – 9. Mai 2023**. Ohne eine vorherige Anmeldung zum Probeunterricht kann Ihr Kind diesen nicht besuchen. Der Probeunterricht kann nur an der aufnehmenden Realschule stattfinden. An den staatlichen Realschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Probeunterricht ist in den Fächern **Deutsch** und **Mathematik** abzulegen. Schriftlicher und mündlicher Unterricht wechseln dabei in beiden Fächern ab. Der Probeunterricht gilt als bestanden bei mindestens 3/4 oder 4/3 in Deutsch/Mathematik, bei 4/4 ist ein Übertritt durch ausdrücklichen Elternwillen möglich. Beinhaltet das Ergebnis des Probeunterrichts eine 5 (oder schlechtere Noten), so ist kein Übertritt möglich.

Der Probeunterricht findet jeweils von 08.00 Uhr bis ca. 11:30 Uhr an folgenden Tagen statt:

Dienstag, 16.05.2023
Mittwoch, 17.05.2023
Donnerstag, 18.05.2023

Eine weitere Benachrichtigung erfolgt nicht mehr.

Die Schülerinnen und Schüler bringen bitte Schreibgerät (Füller, Bleistift, Lineal, Radiergummi, Buntstifte usw.) mit, Papier wird von der Schule gestellt. Zudem bitten wir Sie dringend Ihrem Kind eine passende Brotzeit und Getränke für diese anstrengenden Schultage mitzugeben.

Im Falle der **Erkrankung** eines Schülers vor oder während des Probeunterrichts ist es wichtig, dass die Erkrankung umgehend der Realschule unter: **08121/254789-0** gemeldet wird und amts- oder schulärztlich nachgewiesen wird; nur dann kann der Probeunterricht in den letzten Tagen der Sommerferien nachgeholt werden.

- Ein **Nachteilsausgleich** hinsichtlich einer Lese-, Rechtschreibschwäche oder Legasthenie kann nur gewährt werden, wenn ein entsprechender Hinweis im Übertrittszeugnis enthalten ist oder die Empfehlungen zum Nachteilsausgleich des abgebenden Schulpsychologen vorliegen (keine ärztlichen Gutachten).
- **Allgemeine Informationen zum Probeunterricht** <https://www.realschulebayern.de/eltern/pruefungen/probeunterricht/>
- Hier finden Sie **Beispielaufgaben zum Probeunterricht** <http://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/leistungserhebungen/probeunterricht-realschule/>

Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass Ihr Kind nach dem Probeunterricht abgeholt wird oder selbstständig nach Hause gehen kann. Auf Grund er Zeitverlängerungen für manche Schülerinnen und Schüler, besteht die Möglichkeit, dass der Unterricht auch erst später beendet werden kann.